

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	18 (1902)
Heft:	39
Rubrik:	Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Senn-Holdinghausen.**

XVIII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, *per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Dezember 1902.

Wochenspruch: Fest alle Zeit,
Ob Freud', ob Leid.

Schweiz. Gewerbeverein
Leitender Ausschuss.

Kreisschreiben Nr. 197
an die
Sektionen des Schweizer. Ge-
werbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Unser Jahresbericht pro 1902 soll in bisheriger Weise und möglichst rechtzeitig erstattet werden. Wir ersuchen deshalb die Sektionsvorstände, uns ihre Berichte recht bald, spätestens bis Ende Februar 1903, einsenden zu wollen. Das zugesandte Formular wird die Berichtserstattung erleichtern und wir erwarten eine bestimmte und vollständige Ausfüllung desselben. Sehr erwünscht wird es uns sein, wenn sich die Sektionen überdies noch des Nähern über besonders wichtige Vereinsangelegenheiten äußern, oder Vorschläge und Anregungen betreffend allgemein gewerbliche Fragen oder die Tätigkeit des Gesamtvereins bringen. Wir werden solche Meinungsäußerungen tunlichst berücksichtigen und verwerten.

Zum Titel „Finanzen“ im Berichtformular diene folgende Erläuterung: Unter Rubrik „Vereinsverwaltung“ fallen die laufenden Ausgaben (z. B. Inserate, Porti, Druckfachen, Reisevergütungen, Gratifikationen,

Mobiliar, Miete, Ausflüge, Festlichkeiten etc.). Unter „Bildungszwecken“ verstehen wir die Beiträge an Gewerbe- oder Fachschulen, Kurse, Gewerbemuseen, Muster- und Modellsammlungen, Handfertigkeitsunterricht, Bibliothek, Lesezimmer etc., während Beiträge an Ausstellungen, Lehrlingsprüfungen, Arbeitsnachweis, Gewerbehallen etc. in die Rubrik „Zwecke für Hebung des Gewerbes im allgemeinen“ gehören.

Sektionen, die ihre Jahresberichte drucken lassen, aber nicht bis zum genannten Termin herausgeben, sind gebeten, uns entweder die bezüglichen Korrekturbogen oder das ausgefüllte Berichtformular einzusenden. Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, wollen uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1902 Bericht erstatten.

Ausdrücklich sei noch bemerkt, daß bei der Jahresberichterstattung Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1902 nicht zu wiederholen sind.

Lehrlingsprüfungen. Unser Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1901/1902 ist kürzlich den Sektionen und Prüfungskreisen in angemessener Anzahl zugestellt worden. Wir hoffen, daß die Exemplare zweckentsprechend zur Verteilung gelangt seien und daß man den darin enthaltenen Ausführungen die gebührende Achtung schenke. Mögen die Sektionen auch in Zukunft den Lehrlingsprüfungen ihr volles Interesse entgegenbringen und namentlich dahin wirken, daß diese Prüfungen durch kantonale Gesetze staatlich anerkannt, die Beteiligung

an denselben für alle Lehrlinge obligatorisch erklärt und die Einschreibung der Lehrlinge bei öffentlichen Organen dekretiert werde. Was in einigen Kantonen mit gutem Erfolge bereits eingeführt ist, wird mit Eifer und gutem Willen auch andernorts zu erreichen sein und sich dort ebenfalls bewähren.

Die Zeit für die Vorbereitung der nächstjährigen Prüfungen ist wieder herangerückt. Es ist sehr wünschbar, daß dieselben wo immer möglich vor oder unmittelbar nach Ostern abgeschlossen werden, damit den jungen Handwerkern, welche nach Vollendung ihrer Lehrzeit die Fremde aufsuchen wollen, die Beteiligung an den Prüfungen ermöglicht ist.

Bei der Bestellung von Formularen zc. wolle man uns stets die ungefähre Anzahl der wirklich benötigten Exemplare mitteilen.

Wir ersuchen auch um gefl. baldige Angabe der Adressen (Präsident, Sekretär und Kassier) der Prüfungskommissionen pro 1903.

Propaganda. Die Sektionsvorstände erinnern wir daran, daß auf besondern Wunsch bei unserm Sekretariate die Flugschrift: „Handwerksmeister und Gewerbetreibende vereinigt Euch!“ gratis bezogen werden kann. Dieselbe hat den Zweck, namentlich in denjenigen Bezirken und Ortschaften, in welchen noch keine gewerblichen Vereinigungen bestehen, für unsere Bestrebungen Propaganda zu machen und die Neubildung solcher Vereine anzuregen. Wir laden deshalb die Sektionsvord.stände ein,

uns Adressen von solchen Personen, welche hierzu geeignet oder geeignet wären, gefl. mitteilen zu wollen.

Neue Sektion. Zum Beitritt in unsern Verein hat sich angemeldet der Vorstand des Gewerbeverbandes des Kantons Solothurn. Indem wir gemäß § 3 unserer Statuten hiervon Kenntnis geben, heißen wir die neue Sektion bestens willkommen.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Bern, den 9. Dezember 1902.

Für den leitenden Ausschuß:

J. Scheidegger, Präsident.

Werner Krebs, Sekretär.

Neues Holzbearbeitungsverfahren.

Eine in Herstellung und Konstruktion interessante zweiteilige Riemenscheibe aus hartem Holz gelangt jetzt unter dem Namen „Reford-Riemenscheibe“ in die Öffentlichkeit. Dieselbe stellt sich als Einzelfall einer neuen Industrie dar, welche einen erheblichen Fortschritt der Holztechnik bedeutet. Es ist daher von Interesse, zunächst einen Blick auf das Wesen dieses Systems und den von ihm bisher zurückgelegten Weg zu werfen. Allgemein geschieht die Verbindung von Holzplatten in der Weise, daß sie, mit heißem Leim bestrichen, zwischen hölzernen Zulagen mittels Schraubzwingen auf einander gepreßt einer mehrstündigen Trocknung überlassen werden. Diese Methode setzt einer schnellen und doch gleichmäßigen Fabrikation so viel Nachteile entgegen, daß ihre Benützung für Massenfabrikation ganz unmöglich wird, sobald man dem zu erzeugenden Gegenstande eine andere Form als den der Ebene zu geben wünscht. Das Problem bestand also darin, einen Weg zu finden, welcher die Vereinigung in wenigen Minuten ermöglicht, um vielfache Ausnutzung der Druckwerkzeuge und beliebig geformter und ornamentierter Matrizen zu erzielen. Der Erfinder, Ingenieur Carl Wittkowski in Berlin, hat dieses Problem in folgender Weise gelöst: Die Holzplatten werden mit einem zunächst wasserlöslichen chemischen Bindestoff imprägniert und getrocknet. Hierauf werden sie, gewöhnlich mit kreuzweis übereinander gelagerten Fasern, in einer hydraulischen Presse einem Druck von etwa 300 Atmosphären bei gleichzeitiger Einwirkung von überhitztem Dampf ungefähr drei Minuten lang ausgesetzt. In dieser Zeit erfolgt nicht nur die Verbindung und beliebige Ausformung der Platten, sondern der Bindestoff geht auch aus dem wasserlöslichen in den wasserfesten Zustand über. Aus dieser gleichmäßigen, wasserunlöslichen Verbindung und kreuzweisen Lagerung resultiert eine Platte, welche bei großer Elastizität sich bei wechselndem Feuchtigkeitsgehalt der Luft weder zusammenzieht, noch ausdehnt, also auch nicht reißt und die annähernd sechsfache Widerstandskraft von massivem Holz hat. Sie kann also umgekehrt um so viel schwächer, d. h. leichter sein als der gleiche Gegenstand aus massivem Holz sein müßte. Diese Eigenschaft der gekreuzt verleimten Platten ist allerdings schon vorbekannt, aber erst durch diesen neuen Weg der Herstellung, für den sie adoptiert wurde, hat sie ihre Bedeutung für die große Praxis erlangt. Die Holzplatten selbst werden auf Schälmaschinen hergestellt, welche den Stamm rund um den Kern in Fourniere und Dicken aufschneiden.

Die Bedeutung dieses Systems wurde bald erkannt, sodaß heute bereits in 10 Fabriken die Herstellung von Platten aller Art, sowie ornamentierten, lederartigen und perforierten Sigen betrieben wird.

Eine neue Ausdehnung erhielt die Erfindung, als

Telegr.-Adresse: Armaturenfabrik.

Telephon 214.

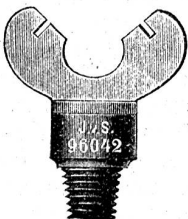
Armaturenfabrik Zürich

Filiale der
Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges.
Nürnberg.

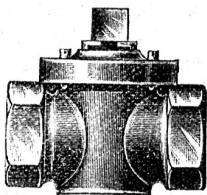
Zürich, Ankerstrasse 110.



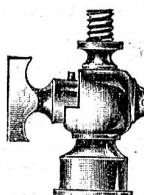
Brenner
bester Systeme,
für Steinkohlen-
gas und Acetylen
**Elektrische
Anzünder**
Glaswaren



Gas-Artikel aller Art.



Drehwaren
Hauptthähne
Lyren
Stehlampen
Wandarme
Leuchter



Kataloge und Preislisten gratis und franko
an Wiederverkäufer.

1984